

Abtlg. Arbeit und Sozialwesen
II A. So I 611 a Ge/Jüt.

Oslo, den 13. Mai 43.

B e r i c h t

Über die Durchführung des Gesetzes über den nationalen Arbeitseinsatz.

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme

- 1.) Gesetz über den nationalen Arbeitseinsatz,
- 2.) Gesetz Nr. 1 zur Durchführung des Gesetzes über den allgemeinen nationalen Arbeitseinsatz,
- 3.) Vorschriften Nr. 1 des Sozialdepartements nach dem Gesetz Nr. 1 über die Durchführung des Gesetzes über den nationalen Arbeitseinsatz.

Abweichend von den Bestimmungen der Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung wurde in Norwegen in nachfolgenden Punkten eine andere Regelung getroffen:

In Norwegen sind alle Männer vom 16. - 65. Lebensjahr meldepflichtig, in Norwegen konnte die Meldung auf die Männer im Alter von 18 - 25 Jahren beschränkt werden. Es werden hier in erster Linie Arbeitskräfte für das Bau- und Baunehengewerbe zum Ausbau von Befestigungen, Strassen in Nordnorwegen u.a. benötigt. Die Arbeitskräfte müssen hierzu voll leistungs-, ausgleich- und lagerfähig sein. Bereits früher wurde bei der Vornahme der Dienstverpflichtungen in der Regel auf die jetzt aufgerufenen Jahrgänge zurückgegriffen. In den anderen Betriebszweigen, denen verstärkt Arbeitskräfte zugewiesen werden müssen, insbesondere im Bergbau, Holzeinschlag und Fischfang, sind die Verhältnisse gleich gelagert.

Die weiblichen Jahrgänge vom vollendeten 17. - 20. Lebensjahr wurden zur Meldung nicht aufgerufen. Diese sollen im Rahmen des Gesetzes über den weiblichen Arbeitsdienst geschlossen einberufen

- 2 -

und eingesetzt werden, in erster Linie in der Landwirtschaft.

Im Reich wurden von der Meldung befreit u.a. Männer und Frauen, die in der Landwirtschaft voll tätig sind. Entsprechend der Struktur der norwegischen Wirtschaft mussten von der Meldepflicht auch die in der (Gemüse-) Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt voll beschäftigten Arbeitnehmer ausgenommen werden.

In Norwegen wurden, abweichend von den Vorschriften des § 2 Abs.2 der Verordnung, alle Mütter mit Kindern unter 16 Jahren von der Meldung ausgenommen. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften ist hier verhältnismässig geringer als im Reich, weil eine kriegswichtige Fertigungsindustrie nur in kleinerem Umfang vorhanden ist. Bedeutsamer ist die eingeleitete Aktion, die bisher von Männern ausgefüllten Arbeitsplätze durch Frauen zu besetzen. dies gilt insbesondere für das gesamte Verkehrsgewerbe, für das die Dienstverpflichtung von Frauen eingeführt wurde. Grundsätzlich können aufgrund § 2 Abs.2 des Gesetzes Nr.1 auch weitere Gruppen bei späterem Bedarf in die Meldepflicht einbezogen werden, z.B. Frauen mit 1 schulpflichtigem Kind.

sehr viel weitgehender hinsichtlich des Personenkreises war die vorgesehene Meldepflicht für alle männlichen Arbeitnehmer, soweit sie nicht arbeitskartenpflichtig sind. Aufgrund meiner Verordnung zur sozialen Gestaltung der Versorgung des norwegischen Volkes" hat die norwegische Regierung das Gesetz über die Zuteilung von Arbeitskarten und Lebensmittelkarten am 27.11.42 erlassen, nach dessen Zielsetzung in erster Linie denjenigen Handarbeitern, insbesondere den Scherarbeitern, die verknappten Beständen des vierten Kriegsjahres zugute kommen, die den Nachweis der Arbeitsleistung bei kriegs- und lebenswichtigen Arbeiten erbringen. Somit wurde schon im Vorjahr angestrebt, die Lebensmittelkartenausgabe von dem Nachweis einer Beschäftigung abhängig zu machen. Die Herausstellung der Be-

- 3 -

rufs- und Wirtschaftsgruppen, an deren besserer Belieferung mit Lebens- und Genussmitteln vom Standpunkt der Kriegswirtschaft und der lebenswichtigen Versorgung ein Interesse besteht, wurde von mir vorgenommen. Es wurden rund 280 000 männliche Arbeiter in diese Regelung einbezogen.

Bei dem zur Meldung verpflichteten Personenkreis handelt es sich überwiegend um Angestellte und Arbeiter in der Verbrauchsgüterindustrie, deren jetzige Arbeitsverhältnisse ganz besonders sorgfältig geprüft werden, um die Kräfte in weitestem Umfang bei kriegswichtigen Vorhaben einzusetzen. Es wurde sichergestellt, dass sich niemand der vorgeschriebenen Meldepflicht entziehen konnte. Von einer Auflage an die meldepflichtigen Personen, die Formulare bei den Arbeitskontoren persönlich abzugeben, musste abgesehen werden, weil dadurch eine überaus grosse Belastung der Mutter eingetreten wäre. Dafür mussten bei der Lebensmittelkartenausgabe im April die Bestätigungen der Arbeitskontore, dass eine ordnungsgemässe Meldung erfolgt ist, vorgelegt werden.

Die Eintragungen der Meldepflichtigen aufgrund des Gesetzes über den allgemeinen nationalen Arbeitseinsatz wurde Mitte April abgeschlossen. Es wurden registriert:

Männer:

Jahrgang	18 - 30	31 - 45	46 - 55	Zusammen
	87.375	87.925	3.055	214.355

Frauen:

Jahrgang	21 - 30	31 - 40	Zusammen
	67.638	37.431	105.069

Ich nehme an, dass im Rahmen des Gesetzes über den nationalen Arbeitseinsatz 30 000 Arbeiter, überwiegend für Bauvorhaben der Wehrmacht und der OT, gestellt werden können. Bisher wurden der norwegischen Arbeitseinsatzbehörde 20 000 offene Stellen ausschliesslich im Baugewerbe zur Vornahme von Dienstverpflichtungen aufgegeben. Die vordringlichen Bauvorhaben wurden im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft - Der Bevollmächtigte in Norwegen - und dem Wehrmachtbefehlshaber Norwegen festgelegt. Den Bedarfsträgern wurden folgende Kontingente zugeteilt:

OT - einschliesslich Strassenbau -	12 500
ACK Norwegen	6 000
Leichtmetall - Industrie	1 500

Als erste Massnahme habe ich zur Deckung des Sofortbedarfs das Sozial-Departement veranlasst, aus sämtlichen Wirtschaftsgruppen mit Ausnahme der wehrwirtschaftlich wichtigen Betriebe im Wege der Dienstverpflichtung die 18 - 30jährigen für körperliche Arbeit geeigneten männlichen Angestellten einzeln herauszuziehen, in erster Linie aus Handel, Banken und Versicherungen. Diese Aktion ist im Ganzen jetzt beendet. Der arbeitseinsatzmässige Erfolg war durchaus befriedigend, die erwarteten rund 10 000 Arbeitskräfte sind gestellt worden. Die Bedarfsträger haben sich bisher sehr zufriedenstellend über die Arbeitsleistung dieser Dienstverpflichteten ausgesprochen; die Angestellten haben sich - nachdem sie sich mit ihrem Arbeitseinsatz ausserhalb ihres Berufes notgedrungen abfinden mussten - durchaus nicht unlustig und aufgeschlossen für die kriegsbedingten Notwendigkeiten zu den Transporten eingefunden. Erwähnenswert ist, dass die Arbeitsausrüstung der Männer ausgezeichnet ist, obwohl seitens der Angehörigen dieses Personenkreises nur in Einzelfällen Bezugscheine für Arbeitsschuhe und dergleichen beantragt wurden.

Daneben mussten von mir durch Arbeitseinsatzmassnahmen Abzüge auch von Arbeitern aus den Verbrauchsgüterindustrien vorgenommen werden, zumal die Freistellung von Arbeitskräften im Wege Stilllegung und Auskümmung von Betrieben, für die das Wirtschaftsdepartement als federführend bestimmt wurde, bisher gänzlich zulänglich blieb. Neben der Neuzuführung von Arbeitskräften das Baugewerbe wurden auch den anderen kriegswirtschaftlich-lebenswichtigen Wirtschaftszweigen vordringlich Arbeiter zugesendet. Ausweislich der Meldungen der Arbeitskontore sind in der Zeit vom 1. bis 20.4. ds. Jrs. nachstehende Zuweisungen aufgrund des Gesetzes durchgeführt worden:

7850	zu Bauvorhaben
1700	für andere kriegswichtige Aufgaben
6750	für Land- und Waldwirtschaft

Zusammen 16 300.

Im weiteren Verlauf des Aprils (durch die Ostertage trat eine Unterbrechung ein) dürften noch mindestens 4000 Zuweisungen erfolgt sein, so dass sich das Gesamtergebnis im April auf rund 20 000 beläuft. Die Zahl der Dienstverpflichtungen für die wirtschaftlichen Bestellarbeiten und den Brennholz- und Geneholzeinschlag ist verhältnismässig hoch und zeigt, dass für die norwegische Arbeitseinsatzbehörde die ursächlich norwegischen Belange im Vordergrund ihrer Arbeit stehen. Abgesehen davon, dass diese Zuweisungen ebenfalls kriegs- und lebenswichtig sind, dürfte diesen umso mehr zugestimmt werden, als durch erhebliche Transportschwierigkeiten im April (die Bergensbahn war längere Zeit durch Schneeverwehungen unpassierbar, für Transporte nach Nordnorwegen stand nicht immer genügend Schiffsraum zur Verfügung) ein stärkerer Einsatz von Bauarbeitern nicht möglich war.

Durch die eingeleiteten einschneidenden Arbeitseinsatz-Massnahmen kann jedoch das Problem der Gewinnung von Facharbeitern nur zum kleinen Teil gelöst werden. Ein nutzbringender Einsatz der berufsfremden Hilfsarbeiter ist nur gewährleistet, wenn in entsprechendem Umfange Facharbeiter zugeteilt werden können. Die zum Überwiegende Mehrzahl der in Norwegen vorhandenen Facharbeiter ist bereits bei den vordringlichen deutschen Massnahmen eingesetzt.

Wegen den im Feld erfolgten Abzug aus nicht kriegswichtigen Wirtschaftsguppen beabsichtige ich, durch Auskennung auch der Arbeitskartenpflichtigen, das sind die wehrwichtigen Betriebe, die nicht oder nur teilweise von den bisher erlassenen Gesetzen über den nationalen Arbeitseinsatz erfasst wurden, Facharbeiter bereitzustellen und diese umzuschichten. Hierzu werden Kommissionen gebildet, zu denen Vertreter des Wehrwirtschaftsstabes hinzugezogen werden. Die Kommissionen haben folgende Aufgaben:

- 1.) Überprüfung der vorliegenden Aufträge und deren Dringlichkeitsstufe,
- 2.) Überprüfung der vorhandenen Arbeitskräfte und falls es notwendig ist, dieselben so zu rangieren, d.h. evtl. abziehen bzw. zuzuweisen, damit die Forderungen des totalen Arbeitseinsatzes restlos erfüllt werden,
- 3.) den zuständigen Betriebsleitungen geeignete Vorschläge zu unterbreiten, damit Höchstleistungen mit möglichst wenig Arbeitskräften erzielt werden.

Dusserdem ist im Grosse Umfange mit der Umschulung von Hilfsarbeitern und Ungelernten zu Einschaltern und Eisenflechtern bei verschiedenen Baustellen sowie mit der betriebsnahen Schulung in Betrieben der Metallindustrie begonnen worden. Desgleichen wurden auf meine Veranlassung Lehrwerkstätten seitens des Luftgaues und verschiedener Frontreparaturbetriebe zur Ausbildung des Nachwuchses für die vorgenannten Berufe eingerichtet. Es ist damit zu rechnen, dass im Laufe dieses und des nächsten Monats der OT dadurch über 1000 ausgebildete Bauarbeiter zugewiesen werden können.

Zur Behebung des Notstandes hat mich der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz durch Zuteilung von ausländischen Arbeitskräften ausserordentlich unterstützt, die den aufgrund unmittelbarer Führerbefehle und Befehlen des Reichsmarschalls durchzuführenden Vorhaben der OT und der Leichtmetallindustrie zugewiesen wurden. In den letzten Wochen kamen zum Einsatz bei den genannten Bauträgern: 2400 Ostarbeiter und 1400 französische Arbeitskräfte, darunter zahlreiche Facharbeiter, bei den Baustellen der Nordag und IG-Farben, 300 Franzosen, 150 Flamen 120 Protektoratsangehörige bei der OT sowie 200 dänische Facharbeiter.

Bei dem Einsatz der aufgrund des Gesetzes über den nationalen Arbeitseinsatz dienstverpflichteten Norwegern sind nachteilige politische Auswirkungen nicht entstanden. Naturgemäss waren die erlassenen Gesetze und die Durchführung der Ausschreibung Anlass zur allgemeinen Gerüchtebildung innerhalb norwegischer Kreise. Sie wurden aber bei dem überwiegenden Teil der norwegischen Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft, nicht im entferntesten so aufgefasst, wie es z.B. ein schwedisches Linksblatt wahrhaben möchte, dass "die rücksichtslose Durchführung der Zwangsmobilisierung der härteste Schlag sei, von dem die norwegische Bevölkerung seit dem 9. April 1940 betroffen worden sei".

Überhaupt haben sich ausländische Presse- und Rundfunkmeldungen wiederholt mit den getroffenen Arbeitseinsatzmassnahmen befasst. Es wurde besonders die zwangsweise Dienstverpflichtung von Norwegern nach Deutschland und die besetzten Ostgebiete immer wieder behauptet. Auf meine Veranlassung hat der Sozialminister in einer Pressekonferenz zu den Gerüchten über den Arbeitseinsatz Stellung genommen und dabei erklärt, dass der tatsächliche Bedarf an Arbeitskräften in Norwegen selbst so gross sei, dass Norwegen nicht in Stande wäre, ihn zu decken und daher ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene für Arbeiten in Norwegen eingesetzt werden müssen. Seitdem ist eine erhebliche Beruhigung der Öffentlichkeit eingetreten, insbesondere scheinen die Gerüchte über eine Verschickung von Arbeitskräften ausserhalb Norwegens verstummt zu sein.